


NEUER PFLEGEBEGRIFF FÜR MEHR GERECHTIGKEIT

Viele pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige finden sich mit ihren Anliegen in der Pflegeversicherung nicht wieder. Besonders die Menschen mit einer Demenz, deren Pflege oft sehr viel Zeit und Kraft erfordert, bekommen durch den einseitig auf körperliche Beeinträchtigungen ausgerichteten Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht die erforderliche Unterstützung. Sie und ihre Angehörigen fühlen sich ungerecht behandelt. Die Politik steht vor der dringenden Herausforderung mehr Bedarfsgerechtigkeit herzustellen.

	 Rheinland- Westfalen-Lippe Ev. Verband für Altenarbeit in den diakonischen Werken Rheinland, Westfalen und Lippe
Resolution	

Wir setzen uns seit zehn Jahren für mehr Gerechtigkeit in der Pflegeversicherung ein. Mit der Aktion „Altersverwirrten helfen“ hat sich die nordrhein-westfälische Diakonie mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW im Jahre 2000 unüberhörbar für die betroffenen Menschen stark gemacht. Unsere Forderung nach einer Erweiterung des Pflegebegriffs in der Pflegeversicherung, der auch die Belange dementer Menschen abbildet, haben 15.000 Menschen bei der Demonstration am 4. Mai 2000 in Bochum unterstützt. Unser Bundesfachverband hat auf seinem Bundeskongress 2003 eine Resolution mit dem Titel „Die Benachteiligung dementer Menschen muss endlich aufgehoben werden“ verabschiedet und den Bundesgesetzgeber aufgefordert, den einseitig auf die somatischen Bedürfnisse Pflegebedürftiger ausgerichteten Pflegebegriff im SGB XI umgehend aufzuheben und Menschen mit einer Demenz angemessen im Leistungsrahmen des Gesetzes zu berücksichtigen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Entwicklung eines neuen, pflegewissenschaftlich fundierten umfassenden Begriffs der Pflegebedürftigkeit gefördert. Der neue Pflegebegriff

- führt zu mehr Bedarfsgerechtigkeit,
- orientiert sich an Selbstständigkeit und Teilhabe und
- schafft geeignete Grundlagen für die Planung der Pflege vor Ort.

Die Orientierung an der Selbstständigkeit von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, die wir ausdrücklich unterstützen, ist auch im Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen verankert.

Die neue Bundesregierung spricht sich für einen differenzierten Pflegebedürftigkeitsbegriff aus. Sie will aber laut ihrer Koalitionsvereinbarung erst noch einmal seine Auswirkung auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen überprüfen, obwohl das der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs bereits getan hat. In dem Beirat waren Wissenschaft, Politik, Pflegekassen, Pflegeanbieter und Betroffene vertreten. Er hat am 20. Mai 2009 einen qualifizierten Bericht vorgelegt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, den begonnenen Weg zu mehr Gerechtigkeit in der Pflegeversicherung ohne Verzögerung fortzusetzen und den neuen Pflegebegriff jetzt in das SGB XI aufzunehmen.

Wir fordern die Kandidatinnen und Kandidaten der Landtagswahl NRW auf, sich für die umgehende Einführung des neuen Pflegebegriffs in der Pflegeversicherung gegenüber dem Bund in einer neuen Landesregierung einzusetzen.

Diese Resolution hat der Evangelische Verband für Altenarbeit in den diakonischen Werken Rheinland, Westfalen und Lippe auf seiner Gründungsversammlung am 17.11.2009 in Gelsenkirchen beschlossen. Der Verband vertritt die Belange der Altenarbeit von über 400 stationären und teilstationären Einrichtungen sowie rund 40 Ausbildungsstätten und 1000 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, in Teilen des Saarlandes und in Teilen von Rheinland-Pfalz und Hessen.